

## **Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München**

---

Ordentliche Hauptversammlung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft  
am Donnerstag, den 8. Juli 2021, 12:00 Uhr  
im Hotel Essential by Dorint Frankfurt-Niederrad  
Hahnstraße 9, 60528 Frankfurt am Main

### **Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1**

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020, des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts einschließlich des darin enthaltenen erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a, 315a des Handelsgesetzbuches (HGB), des Berichts des Aufsichtsrats sowie des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns.**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 172 AktG am 26. April 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss ist mit seiner Billigung durch den Aufsichtsrat festgestellt. Eine Feststellung des Jahresabschlusses oder eine Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung nach § 173 AktG ist somit nicht erforderlich. Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und des Konzerns einschließlich des darin enthaltenen erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a und § 315a des Handelsgesetzbuches, der Bericht des Aufsichtsrats sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vielmehr der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es nach dem Aktiengesetz einer Beschlussfassung bedarf.

München, im Juni 2021

**Nucletron Electronic Aktiengesellschaft**  
Der Vorstand